

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Peter Meyer

Abg. Claudia Stamm

Abg. Brigitte Meyer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/15842)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Dr. Strohmayer hat als Erste ums Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von Ihnen erinnern sich wohl noch an die Aussage von Horst Seehofer bei seinem Amtsantritt als Bayerischer Ministerpräsident. Er hat damals groß angekündigt, Frauen besser fördern zu wollen. Es hieß, die CSU muss weiblicher werden. Das Jahr 2011 hat er sogar zum Jahr der Frau erklären lassen. Ich kann nur sagen: Was für ein Geschwätz!

Was ist denn bisher tatsächlich passiert? Herr Seehofer scheint auf seiner Suche nach Frauen nur Männer zu finden. Gerade einmal 20 % der CSU-Abgeordneten sind weiblich. Wenn man der Presse glaubt, soll der Anteil 2013 noch geringer werden. Von neun Ministern sind gerade mal drei Frauen. Auch diese drei Frauen – sie sind heute nicht anwesend; daran sieht man, wie wichtig ihnen das Thema Frauen ist – werden wahrscheinlich nur deswegen geduldet, weil sie sich eben nicht um Frauenfragen kümmern, was aber ausweislich des Sozialberichts dringend notwendig wäre.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz gilt jetzt seit 16 Jahren. Ein Gleichstellungsbericht um den anderen zeigt, dass dieses Gesetz kaum Wirkung hat. Es ist ein zahnloser Tiger! Das zeigen auch folgende Zahlen: In bayerischen Ministerien sind nur drei von zehn Abteilungsleitungen an Frauen vergeben. Es gibt nur einen einzigen weiblichen Amtschef, nämlich in der Staatskanzlei. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil unter den Abteilungsleitern der bayerischen Ministerien bei 18 %. Bei den Referatslei-

tern liegt er bei 22 %. – Allein der gegenwärtige Geräuschpegel zeigt, dass das Interesse der Mehrheitsfraktionen am Thema Frauen besonders groß ist.

(Walter Nadler (CSU): Vielleicht liegt es auch an der Rednerin!)

Das bisherige Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1996 hat die Situation für Frauen kaum verbessert. Das zeigen auch die Neubesetzungen in der Führungsebene. 2011 gingen zum Beispiel nur vier von elf Abteilungsleiterstellen an Frauen. Nur 32 von 87 Referatsleiterstellen wurden mit weiblichen Personen besetzt. Unter den drei neuen Amtschefs ist keine einzige Frau. Ich kann nur sagen: Traurig!

Es wird deutlich: Die Chancengleichheit von Männern und Frauen steht bei der schwarz-gelben Staatsregierung auf verlorenem Posten. Das geltende Bayerische Gleichstellungsgesetz hat Frauen im öffentlichen Dienst nicht wirklich weitergeholfen, obwohl gerade der öffentliche Dienst bei der Frauenförderung als Vorbild vorangehen sollte. Auch 16 Jahre nach Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag kann von einer Chancengleichheit von Männern und Frauen in Bayerns Ämtern und Behörden keine Rede sein!

Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz reformieren. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diskutieren wir heute über einen neuen Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten, der im Vorfeld mit einer Vielzahl von Akteuren abgestimmt wurde. Wir wollen eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gleichstellungsgesetzes. Wir wollen, dass es nicht nur bei den Behörden und Kommunen angewendet wird, sondern auch dort, wo die öffentliche Hand Anteile hält, zum Beispiel in öffentlichen Krankenhäusern und Ähnlichem. Wir wollen die Privatwirtschaft auffordern, sich entsprechend diesen Grundsätzen zu verhalten. Uns ist aber klar, dass wir die Privatwirtschaft nicht verpflichten können.

Wir wollen, dass detaillierte Gleichstellungskonzepte mit umfassenden Analysen der aktuellen Situation und konkreten Zielvorgaben erarbeitet werden. Wir wollen – das ist uns besonders wichtig – eine Schiedsstelle im Finanzministerium einrichten, an die sich

Gleichstellungsbeauftragte im Streitfall wenden können. Wir wollen, dass es Sanktionsmöglichkeiten gibt, wenn Dienststellen oder Gemeinden das Gleichstellungsgesetz nicht anwenden oder nicht umsetzen. Diese Dienststellen sollten darauf hingewiesen werden, dass sie hier tätig werden müssen.

Wir wollen, dass in allen Laufbahn- und Berufsfachrichtungen, in allen Leitungsebenen und Funktionsstellen bei gleicher Qualifikation ein Frauenanteil von mindestens 50 % angestrebt wird.

Zur Quote haben wir bereits einen Gesetzentwurf eingereicht. Es wird uns immer wieder gesagt, dass wir keine Quoten brauchen. Frauen bräuchten keine Quote, sonst gäbe es nur noch Quotenfrauen, und das sei doch nicht wünschenswert. Zitiert werden dann oft irgendwelche Vorzeigefrauen, zum Beispiel Maria Höfl-Riesch, eine bekannte Skifahrerin, die bekanntlich nicht gegen Männer fährt, sondern nur gegen Frauen. Es werden zum Beispiel fünf Töchter und Enkelinnen von Firmengründern zitiert, die per Erbe in ihre Position gekommen sind. Oder es werden Schauspielerinnen zitiert, die bekanntlich auch nicht mit Männern um ihre Rolle konkurrieren.

Es ist richtig: Diese Vorzeigefrauen brauchen keine Quote. Aber ich sage Ihnen: Die alleinerziehende Mutter, die gut qualifiziert ist, oder die Frau, die zu Hause ihre Mutter pflegt und trotzdem Abteilungsleiterin werden möchte, obwohl sie vielleicht derzeit Teilzeit arbeitet – diese Frauen brauchen die Quote. Ich sage Ihnen noch eines: Von diesen Frauen gibt es viele.

Deswegen fordern wir mit diesem Gesetzentwurf erneut eine Frauenquote im öffentlichen Dienst von 50 % bei gleichwertiger Qualifikation. Kein Mann muss fürchten, dass ihm hierbei irgendetwas weggenommen wird – nur bei gleicher Qualifikation soll die Quote gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Quote ist es uns wichtig, dass die Fortbildung, die Teilzeit- und die Telearbeitsplätze ausgeweitet werden. Auch das ist wichtig für die Frauen, die vielleicht eine Auszeit nehmen wollen oder die zu Hause Familie

und Kinder haben oder eine Pflege leisten müssen. Wir wollen eine Regelung zur Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Hierbei brauchen wir mehr Transparenz. Man muss mit diesem Thema offen umgehen, und Frauen, denen so etwas passiert ist, dürfen sich nicht scheuen, diese Vorfälle zu melden.

Wir brauchen auch ausreichend Freistellungen der Gleichstellungsbeauftragten, damit diese ihrer Arbeit nachkommen können. Wir schlagen bei 1.000 Beschäftigten eine halbe Stelle und bei 1.200 Beschäftigten eine ganze Stelle vor. Wir brauchen klare Definitionen, damit man diese Regelungen umsetzen kann.

Es ist uns auch wichtig, dass klar definiert ist, was die Gleichstellungsbeauftragten überhaupt machen sollen. Sollen sie nur nach innen, oder sollen sie nach außen wirken? Das sind die Fragen, die die Gleichstellungsbeauftragten haben. Wir meinen, beides ist wichtig, sowohl nach außen zu wirken, zum Beispiel Veranstaltungen organisieren und Ähnliches mehr, als auch nach innen zu wirken. Es ist wichtig, dass Gleichstellungsbeauftragte, wenn es gewünscht wird, zum Beispiel auch bei Personalangelegenheiten dazukommen können.

Wir brauchen einen aussagekräftigen Bericht vom Freistaat Bayern, aus dem hervorgeht, ob Dienststellen ihrer Pflicht nachkommen und ob sich die Gleichstellung von Männern und Frauen im Freistaat verbessert. Wir haben ein ganzes Maßnahmenbündel vorgeschlagen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern.

Gleichstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig. Es ist das effektivste Mittel gegen Frauenarmut. Ich möchte Sie auffordern, diesen Diskurs mit uns sachlich zu führen, um gemeinsam für die Frauen in Bayern Besserstellungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Sie haben Begründung und Aussprache verbunden. Für die folgenden Rednerinnen und

Redner bleiben jedoch nur fünf Minuten Redezeit. Für die CSU bitte ich Herrn Seidenath ans Mikrofon.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit schöner Regelmäßigkeit beschäftigt uns in diesem Hohen Haus das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst,

(Claudia Stamm (GRÜNE): Warum wohl!)

heute anlässlich der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte – das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber am Anfang der Behandlung dieses Themas hier im Landtag muss doch die Feststellung stehen, dass der öffentliche Dienst in Bayern bei der Gleichstellung von Frauen und Männern Vorbildfunktion und Beispielcharakter hat,

Zuruf von der SPD: Genau deswegen!

zu Recht, weil sich das seit fast 17 Jahren bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz bewährt hat. Nachholbedarf gibt es noch bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Aber auch hier hat sich in den letzten Jahren viel getan.

Besonders der morgige Tag, der Equal Pay Day – er hätte auch als Aufhänger für die heutige Behandlung gelten können –, zeigt aber exemplarisch, wie gut die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern funktioniert. Diesen Equal Pay Day braucht man im öffentlichen Dienst in Bayern nicht: Frauen und Männer verdienen in gleicher Besoldungsstufe exakt dasselbe. Auch hierbei ist der öffentliche Dienst in Bayern Vorreiter und Vorbild für die Privatwirtschaft. Im öffentlichen Dienst ist der 1. Januar der Equal Pay Day und nicht der 21. März wie in der Privatwirtschaft.

In dieser positiven Grundstimmung, meine Damen und Herren, was die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes in Bayern anbelangt, können wir uns Ihrem Gesetzentwurf nähern. Wir werden ihn in den nächsten Wochen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes intensiv beraten. Deswegen heute nur ein paar kursorische Anmerkungen und Hinweise.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Seidenath?

Bernhard Seidenath (CSU): Machen wir es hinterher, dann habe ich mehr Zeit. – Die Datengrundlage, um die Qualität der Gleichstellung in Bayern beurteilen zu können, ist inzwischen sehr veraltet. Der Vierte Bericht der Staatsregierung über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes stammt aus dem Jahr 2010. Die Daten sind also schon vier oder fünf Jahre alt. Frau Strohmayr, vielleicht ist es dem geschuldet, dass Sie übersehen haben, dass wir mittlerweile eine zweite Amtschefin in Bayern haben, nämlich die des Bundes- und Europaministeriums. Es sind also zwei Amtschefinnen. Das nur so als kleiner Tipp zur Datenaktualisierung.

Im nächsten Jahr werden die Daten für den Fünften Bericht der Staatsregierung erhoben, der im Jahr 2015 vorgelegt werden wird. Mit diesen in Kürze zu erhebenden Daten könnte man viel konkreter, viel ziel- und passgenauer an die Probleme herangehen, als das jetzt möglich ist. Das beste Beispiel dafür sind der von Ihnen vorgeschlagene neue Artikel 5 a und das Projekt zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Ohne die aktuellen Daten wäre dieses Projekt eine Operation mit der Schrotflinte und nicht, wie nötig, mit dem Präzisionsmesser.

Viele weitere Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf sind unter der Rubrik "Placebo oder weiße Salbe" einzuordnen, so etwa die Änderung des Artikels 1 Absatz 1 Satz 2. Dass das Gleichstellungsgesetz in Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden, entsprechend gilt, ist schon jetzt gültiges Recht, nämlich über

die Person, die die Aufsicht für die öffentliche Hand in dieser Einrichtung führt. In der von Ihnen vorgeschlagenen Neuregelung kann ich keinen Mehrwert entdecken.

Dies gilt auch für den neuen Artikel 1 Absatz 3, mit dem Sie Privatunternehmen zu Ähnlichem verpflichten wollen wie die öffentliche Hand. Juristisch ist diese Passage ein Nullum. Sie ist rechtlich ohne jede Bindung, ein einfacher Programmsatz. Er ist halt geschrieben; mehr nicht. Überzeugungskraft sieht anders aus. Auf diese Weise, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man auch Achtung vor Gesetzestexten verbrauchen. Wir sollten insoweit vorsichtig sein.

In dem neuen Artikel 14 a beschäftigen Sie sich mit dem Thema der sexuellen Belästigung. Seit mehr als elf Jahren, seit dem 1. Januar 2002, existieren eigene Grundsätze des Freistaats zu exakt diesem Thema durch die Bekanntmachung der Staatsregierung über die Grundsätze des Schutzes der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die einzige Konsequenz, die Sie normieren, ist der Satz in Absatz 3, dass sexuelle Belästigungen Dienstpflichtverletzungen sind. Das sind sie aber schon jetzt. Ich sehe keinen Mehrwert darin, den Text aus der Bekanntmachung in das Gesetz zu übernehmen. Auch das braucht es nicht.

Problematischer sind zwei andere Regelungen, die Sie vorschlagen. Dazu werde ich in meiner Antwort auf Ihre Zwischenintervention, Frau Dr. Strohmayer, später noch etwas ausführen.

Deshalb komme ich jetzt zur Zusammenfassung: Ihr Gesetzentwurf bringt in vielerlei Hinsicht nichts Neues. Hinter der aufwendigen Fassade verbirgt sich wenig Substanz. Wir sehen klarer, wenn die neue Datengrundlage vorhanden ist. Auf diese sollten wir warten, ehe wir neue Korsettstangen einziehen. Gefährlich wird es aber, wenn aus der angestrebten Gleichstellung von Frauen und Männern eine einseitige Benachteiligung wird, wie es an zwei Stellen Ihres Gesetzentwurfs durchklingt.

Auf dieser Grundlage und mit einer gehörigen Portion Skepsis gehen wir in die Ausschussberatungen, auf die ich mich freue. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Dr. Strohmayer gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Seidenath, bemerkenswert fand ich Ihre Aussage zum Equal Pay Day. Sie haben gemeint, dass wir ihn in Bayern nicht brauchen. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass die Entgeltungleichheit in Bayern bei 26 % liegt? Damit sind wir Spitzenreiter in Europa. Selbst im öffentlichen Dienst gibt es auch in Bayern – man sollte es nicht für möglich halten – eine Entgeltungleichheit, die über 5 % liegt, sehr geehrter Herr Kollege.

Des Weiteren wollte ich Ihnen noch mitgeben, dass ich vor allem davon gesprochen habe, dass bei den Neubesetzungen der Amtschefs – im Jahr 2011 waren es drei; aktuellere Daten liegen mir nicht vor – keine einzige Position an eine Frau ging. Ich denke, insoweit können Sie mir nicht widersprechen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Verehrte Frau Dr. Strohmayer, Sie hatten es bereits in Ihrer Rede erwähnt. In der Tat ist das, auf das letzte Jahr bezogen, richtig gewesen. Ich habe lediglich die Aussage inkriminiert, wonach es nur eine Amtschefin in Bayern gibt. Das ist falsch. Es gibt deren zwei.

Was den Equal Pay Day angeht, habe ich mich nicht auf die Situation in Bayern insgesamt inklusive der Privatwirtschaft bezogen, sondern ganz bewusst – da hätten Sie hinhören können – auf die Situation des öffentlichen Dienstes des Freistaates Bayern. Dort ist, weil die Besoldungsgruppen für Männlein und Weiblein gleich sind, kein Unterschied festzustellen. Das wollte ich Ihnen damit sagen.

Nun habe ich noch Gelegenheit, Ihnen zu sagen, welche zwei Punkte in Ihrem Gesetzentwurf sehr problematisch sind.

Erstens fordern Sie in Artikel 8 Absatz 1 Ihres Gesetzentwurfs – so haben Sie es eben in Ihrer Rede auch dargestellt, Frau Dr. Strohmayer – einen Frauenanteil von "mindestens" 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen. Bei mehr als 50 % können Sie aber das andere Geschlecht nicht mehr gleichstellen. Dann beginnt unweigerlich die Diskriminierung. Das Wort "mindestens" müssten Sie also streichen; sonst besteht genau darin schon ein Verstoß gegen das AGG.

Zweitens formulieren Sie in Artikel 19 Absatz 4 eine rein weibliche Form der Gleichstellungsbeauftragten. Dort steht: "... kann sie ... einholen". Das heißt, ein Mann könnte auf dieser Grundlage überhaupt nicht die Funktion eines Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen. Das wäre ebenfalls ein eklatanter Verstoß gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Hier schlägt das Pendel in die falsche Richtung aus. Hier schütten Sie das Kind mit dem Bade aus. Ich kann nur sagen: Liebe Frau Dr. Strohmayer, liebe Kolleginnen von der SPD, bitte nicht übertreiben. Hier wird es gefährlich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Seidenath. Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Peter Meyer um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist tatsächlich nicht die erste Initiative in dieser Legislaturperiode zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Bekannt ist - und ich denke, das wird von niemandem hier infrage gestellt -, dass Frauen und Männer rechtlich gleichgestellt, aber Frauen nach wie vor in vielen Bereichen tatsächlich noch benachteiligt sind. Die schulischen und beruflichen Ergebnisse spiegeln sich nicht im beruflichen Erfolg von Frauen wider. Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen ist tatsächlich immer noch unterdurchschnittlich.

Dem können Sie aber – insoweit schließe ich mich dem Kollegen Seidenath an und rede jetzt auch wieder insbesondere vom öffentlichen Dienst – nicht mit einer per Gesetz verordneten mindestens fünfzigprozentigen Frauenquote bei der Einstellung begegnen, wobei Sie im Gegensatz zu früheren Initiativen, auch von den GRÜNEN, jetzt in diesen Artikel 8 schon einschränkend aufgenommen haben, dass bei der Einstellung mindestens 50 % zu berücksichtigen seien, wenn nicht Eignung, Leistung und Befähigung dem entgegenstehen. Aber genau das sind die Kriterien im öffentlichen Dienst. Insofern läuft Ihr eigener Artikel 8 wieder leer. Das Bedenken, dass Sie, wenn Sie mehr als 50 % Frauen einstellen wollen, damit das andere Geschlecht benachteiligen, hat Herr Kollege Seidenath bereits geäußert. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir in der Justiz, was Frauen angeht, mittlerweile Einstellungsquoten von 70 % bis 80 % zu verzeichnen haben. Das ist so. Ich beklage es nicht. Da wird es auch offensichtlich hingenommen. Da stört es Sie nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In welchen Bereichen?)

- Bei Richterinnen jedenfalls. Im gehobenen Dienst ist es bei den Einstellungen, soweit ich weiß, im Augenblick pari. – Wir denken, dass dieses Gleichstellungsgesetz wie auch in der Vergangenheit nach wie vor nicht zielführend ist. Ich weiß nicht, ob die Vorwürfe immer stimmen, aber wenn gesagt wird, dass Frauen bei Beurteilungen benachteiligt werden, wenn Frauen bei den Beförderungen tatsächlich benachteiligt sind, dann muss man dem begegnen, und dann kann man dem begegnen. Dazu muss aber keine Frauenquote bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Bei der Familienfreundlichkeit, bei der Ganztagsbetreuung verzeichnen wir überall Defizite, und natürlich besteht auch in Bayern Nachholbedarf. Wenn es aber mit der Familienfreundlichkeit klappt, dann klappt es auch noch besser mit Frauen in Führungspositionen.

Ich war lange in der öffentlichen Verwaltung tätig und hatte viele weibliche Vorgesetzte, mit denen ich auch gern zusammengearbeitet habe. Damit bestand überhaupt kein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ja nicht so, dass keine Frauen in Führungspositionen kommen. Die Zahlen, die in Ihrer Begründung stehen, sind wirklich sehr veraltet. Sie haben mich auch gewundert. – Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist nicht zielführend.

Noch ein Wort. Sexuelle Belästigung ist selbstverständlich verboten und muss bekämpft werden. Das ist doch keine Frage. Ob man das unbedingt im Gleichstellungsgesetz kodifizieren muss, weiß ich nicht. Daran habe ich Zweifel. Es ist sowieso verboten. Machen wir uns nichts vor.

Die Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten will ich jetzt gar nicht kritisieren. Sie müssen natürlich für ihre Tätigkeit frei bekommen, das ist keine Frage. Aber es ergibt sich dabei das gleiche Problem wie bei Personalräten und Personalrätinnen. Wenn Sie zu schnell zu 100 % freistellen, tun Sie diesen Personen nicht immer einen Gefallen. Denn wenn sie zu 100 % freigestellt werden, geraten sie außerhalb ihrer Tätigkeit. Das wollen sie zum Teil gar nicht. Dass sie ausreichend Zeit bekommen müssen, um ihren Tätigkeiten nachzugehen, ist dabei unbestritten.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Wir halten dieses Gesetz nach wie vor nicht für zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Vizepräsident. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Stamm zu Wort gemeldet. Das Mikrofon ist frei, bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Gut gemeint und doch keine Wirkung gezeigt: So kann man kurz und knapp das Bayerische Gleichstellungsgesetz bezeichnen. Das haben die Zahlen gezeigt, die uns Frau Staatsministerin Haderthauer vor zweieinhalb Jahren vorgelegt hat. Dabei hat sie auf Kosten der Wahrheit oder zumindest der Klarheit im Ausschuss einige Dinge und Zahlen falsch dargestellt. Tatsächlich sind in manchen Bereichen sogar Rückschritte bei der Gleichstellung zu verzeichnen. Wir haben deswegen damals, vor zweieinhalb Jahren, einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Damals habe ich gedacht, die CSU könnte sich etwas bewegen; denn in der Diskussion über die angebliche parteiinterne Quote in der CSU ging es heiß her. Deshalb habe ich gedacht, es könnte sein, dass Sie erkennen, dass man mit Quoten tatsächlich etwas zugunsten der Gleichstellung erreichen kann. Aber hinsichtlich der parteiinternen Quote in der CSU ist selbst das Wort "Quötchen" noch übertrieben; denn was ist passiert? Sie haben einfach die Vorstände erweitert, damit Sie den Frauenanteil leisten konnten.

Ich komme zurück zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Wir brauchen hier Veränderungen; es besteht Handlungsbedarf. Tatsächlich meinen wir: Gut, dass in dieser Legislaturperiode der Druck auf die Staatsregierung von anderer Seite erhöht wird; gut, dass es den Änderungsgesetzentwurf der SPD gibt. Wir werden uns überlegen, wie wir abstimmen. Ich habe mir die Unterschiede zwischen unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsgesetzentwurf der SPD genau angesehen. In manchen Punkten greift mir der Gesetzentwurf der SPD viel zu kurz. Unser Gesetzentwurf geht weiter. Deswegen weiß ich noch nicht genau, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten. Wir wollen einige Instrumentarien einführen, damit Gleichstellung in Bayern tatsächlich umgesetzt wird. Dazu gehört das Stichwort "Landesbeauftragter für Gleichstellung". Wir wollen einen Landesbeauftragten, dem wirklich etwas an Gleichstellung liegt, analog zum Integrationsbeauftragten, dem Integration wirklich am Herzen liegt, der hierbei etwas voranbringen will und etwas bewegt und jetzt dieses Lob gar nicht hört, weil er da hinten sitzt und ratscht.

Morgen ist Equal Pay Day. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Staatsregierung heute in einer Pressemitteilung zwar geäußert hat, dass es so nicht weitergeht, dass überkommene Rollenbilder bestehen usw. Dabei verschweigt sie aber wieder, dass die bayerische Verdienstlücke um einiges größer ist als die deutsche. Die deutsche ist schon unter jedem akzeptablen Maß, aber für die bayerische gilt das noch mehr. Im Jahr 2011 lag die Zahl bei 25 %. Die Forderung des Equal Pay könnte man in Bayern erst am 1. April umsetzen. Bis dahin müssen Frauen in Bayern länger arbeiten als Männer.

Der öffentliche Dienst muss eine Vorbildfunktion einnehmen und einen Vorbildcharakter haben. Das ist auch schon gesagt worden, sogar von Herrn Kollegen Seidenath. Deswegen muss man hier endlich anfangen. Hier kann der Staat durchgreifen. Hier sind wir Dienstherr bzw. Dienstfrau. Wir wollen, dass es in Bayern tatsächlich Chancengerechtigkeit gibt. Dabei muss der öffentliche Dienst voranmarschieren.

Ganz konkret muss ich sagen: Die Privatwirtschaft hat in diesem Gesetz nichts zu suchen; denn das Problem in der Privatwirtschaft kann nicht durch ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz gelöst werden. Ganz im Gegenteil, da muss man andere Wege wählen und Druck auf die Bundesregierung ausüben, und die Bundesregierung muss hierbei endlich Farbe bekennen. Seit nunmehr zwölf Jahren gibt es eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft. Diese Selbstverpflichtung der Wirtschaft hat zu nichts geführt, ganz im Gegenteil. Manche Topmanager sagen, es gibt in der Wirtschaft eher so etwas wie einen Backlash. Wir brauchen eine Quote, auch in der Wirtschaft; das muss aber an anderer Stelle geregelt werden.

Beim Bayerischen Gleichstellungsgesetz besteht Handlungsbedarf. Ich freue mich auf die Beratungen und bin sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Stamm. Für die FDP hat sich Frau Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleichberechtigung und Gleichstellung haben für Liberale einen ganz hohen Stellenwert. Dafür setzen wir uns ein, und dafür kämpfen wir. Ich bin sicher: Alle Kolleginnen hier in diesem Plenum wissen, worüber wir reden, warum wir Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter immer wieder von Neuem einfordern. Auch wenn wir uns im Ziel einig sind: Unterschiede gibt es oft in der Einschätzung der richtigen Wege zu diesem Ziel. Sie haben heute, verehrte Kolleginnen von der SPD, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf ist hierzu nicht der erste, und wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema. Wie so oft sehen Sie den richtigen Weg in neuen, engeren Vorschriften, in neuen, strengeren gesetzlichen Regelungen und in Quotenregelungen.

Ich gehe beispielhaft auf die Berufswelt ein. Ich gebe Ihnen recht, Kolleginnen von der SPD, dass wir sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft noch Defizite zu verzeichnen haben. Dies belegen eindrucksvoll die Zahlen zum prozentualen Anteil von Frauen in Führungspositionen. Darüber möchten wir gar nicht diskutieren. Mit dem uns heute vorgelegten Gesetzentwurf fordern Sie eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen Sie glauben, die Geschlechterproblematik bekämpfen zu können. Ich gebe zu: Ein paar von Ihren Forderungen finde ich durchaus bedenkens- und nachdenkenswert. So denke ich, dass sowohl auf Landesebene als auch in jeder einzelnen Kommune über die Situation der Gleichstellungsbeauftragten nachgedacht werden sollte. Laut dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz wird die Gleichstellungsbeauftragte auf drei Jahre bestellt. Dies ist möglicherweise ein zu kurzer Zeitraum, um vor Ort tatsächlich etwas bewegen zu können. Jeder weiß, dass man eine gewisse Zeit braucht, um sich einzuarbeiten und wirklich effektiv tätig werden zu können.

Vor Ort hört man immer wieder, dass viele Gleichstellungsbeauftragte entgegen den Vorschriften des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes nur unzureichend über Personalangelegenheiten und Stellenbesetzungsverfahren informiert und daran beteiligt werden. Das gibt es leider immer wieder. Das erschwert natürlich die Arbeit der

Gleichstellungsbeauftragten unnötig. Möglicherweise muss man in diesem Zusammenhang über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung nachdenken, und eventuell muss man auch über gesetzliche Bedingungen diskutieren. Externe Aufgabenstellungen sowie eine direkte Anbindung an die Dienststellenleitung würden aus meiner Sicht Erleichterungen für die Arbeit mit sich bringen. Somit kann ich Ihnen in diesem einen Punkt, dass eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten durchaus wünschenswert wäre, zustimmen.

Jedoch gehen die von Ihnen vorgebrachten Forderungen hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten zum Beispiel dann zu weit, wenn Sie eine verpflichtende Freistellung fordern. Dies würde aus meiner Sicht einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen. Das bedeutet natürlich zusätzliche Kosten. Die öffentlichen Einrichtungen können sehr wohl selbst vor Ort verantwortlich entscheiden, und sie müssen auch entscheiden, ob eine Freistellung sinnvoll und erforderlich ist.

Auch das von Ihnen geforderte erweiterte Mitspracherecht halte ich für problematisch. Sie fordern eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen. Eine solche Quote halte ich nicht nur für falsch, sondern auch für ein bisschen utopisch. Herr Kollege Meyer hat schon angeführt, dass es manchmal gar nicht möglich ist, diese Stellen zu besetzen. Bestimmte Berufssparten werden überwiegend vom weiblichen Geschlecht ausgeübt. Wie soll man in diesen Fällen die Fünfzig-fünfzig-Regelung einhalten? Dann müssen wir eben auch akzeptieren, dass Frauen, gerade wenn sie Kinder zu versorgen oder Angehörige zu pflegen haben, nicht immer in die oberste Führungsebene kommen wollen. Auch das ist die Realität. Wir Liberale wollen keine Quotenfrauen, sondern Frauen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualität Führungsaufgaben übernehmen. Sie sollen das freiwillig tun, sie sollen das wirklich wollen.

Selbstverständlich dürfen wir das Problem der geschlechtsspezifischen Berufswahl und den geringen Frauenanteil auf Führungsebenen nicht außer Acht lassen. Wir müssen natürlich sehr viel für eine Verbesserung tun. Dazu gehören auch die bessere

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der höchsten Führungsebene und qualitativ hochwertige Angebote mit flexiblen Öffnungszeiten. Das ist ein ganz wichtiges Kriterium für Frauen, die tätig sein wollen. Im öffentlichen Dienst gibt es bereits viele Maßnahmen zur Förderung von Familie und Beruf. Auch auf dem privaten Sektor hat sich schon sehr viel bewegt.

Wir werden den Gesetzentwurf, wie Sie gewünscht haben, in der gebotenen Sachlichkeit in den Ausschüssen diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussionen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Meyer. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht sicher Einverständnis. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.